Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

12. Februar 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Sitzung des Integrationsausschusses zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder 60 Druckexemplare meines mündlich gehaltenen Berichts zu den ehrenamtlichen Beratungsmöglichkeiten in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Stamp

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zum Thema "Ehrenamtliche Beratung in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren“ in der Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Februar 2019

Auch nach der am 29. Dezember 2018 in Kraft getretenen Neufassung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes ist eine unabhängige Haftberatung in der UfA Büren umfassend gewährleistet. Beratungsgespräche sind täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr möglich. Dies gilt auch an Wochenenden, so dass ein täglicher Zugang und damit bei Bedarf eine zeitnahe Beratung gewährleistet sind.

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ hat in der Vergangenheit donnerstags meist bis ca. 20:00 Uhr Beratungen in der Einrichtung angeboten. An anderen Wochentagen findet in der Regel (von Ausnahmen in Einzelfällen abgesehen) keine Beratung durch den Verein statt. Die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren hat dem Verein über die gesetzliche Regelung hinausgehend angeboten, jeweils donnerstags weiterhin Beratungen bis 20:00 Uhr anzubieten. Die über 19:00 Uhr hinausgehende Beratung setzt allerdings gewisse Vorplanungen voraus, um den Schichtbetrieb organisieren und das notwendige Sicherheitspersonal für die Bewachung einplanen zu können. Für die Bediensteten wird dann eine Verlängerung bzw. Verschiebung des Tagesdienstes und damit des Schichtendes notwendig. Dies betrifft auch den in der UfA Büren eingesetzten privaten Sicherheitsdienst, dem hierfür ein gewisser Planungsvorlauf einzuräumen ist.

Dazu bedarf es der Information, mit wie vielen Beratern der Verein voraussichtlich die Beratung vornehmen wird (diese Zahl variiert wöchentlich sehr stark und liegt zumeist zwischen 2 und 8 Personen) und auch, mit welchen und wie vielen Untergebrachten der Verein sprechen will. Diese Information ist u.a. wichtig, um einschätzen zu können, ob den übrigen Untergebrachten eventuell eine Möglichkeit zur Beratung erst zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden kann.

Da die Zuführung der Untergebrachten in den Besuchsraum pro Hafthaus erfolgt, wird anhand der Übermittlung der Namen eine bessere Vorplanung ermöglicht. De

facto ist es dem Verein zuletzt sogar möglich gewesen, die Angaben schon am Sonntag zu machen. Kurzfristige Einzelnachmeldungen sind im Übrigen selbstverständlich immer möglich. Die Rückmeldung bzgl. der Gesprächswünsche von Untergebrachten an den Verein erfolgt am Mittwoch und damit möglichst aktuell. Hintergrund ist, dass man auch neu Aufgenommenen noch die Gelegenheit geben will, einen Gesprächswunsch zu äußern. Dieses Vorgehen entspricht im Übrigen der vom Verein bisher nicht in Frage gestellten Praxis der Vergangenheit.

Die Notwendigkeit einer Mitteilung bereits am Dienstag besteht ausschließlich im Zusammenhang mit der angebotenen verlängerten Sprechzeit am Donnerstag. Sie würde entfallen, wenn der Verein seine Beratung – wie vom Gesetz vorgesehen – auf 19.00 Uhr beschränkt, da dann keine Vorkehrungen in Bezug auf das Personal getroffen werden müssen. Alternativ könnten auch weitere Beratungstage (z.B. am Wochenende) durchgeführt werden. Auf diese Möglichkeit ist der Verein durch die UfA mehrfach hingewiesen worden.

Abschließend ist festzuhalten, dass viele der in der UfA Büren Untergebrachten anwaltlich vertreten sind. Besuche beauftragter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind auch außerhalb der Besuchszeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr zulässig, zur Gewährleistung eines planbaren und geordneten Dienstbetriebes nicht jedoch in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr. Außerdem wird auf Wunsch durch die Einrichtung eine kostenlose allgemeine Rechtsberatung im Sinne einer Erstberatung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vermittelt.